

**Jobcenter im Landkreis Gotha**

Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha, Thüringen

Kundennummer: BG-Nummer: Ersteller: Team: Telefon: E-Mail: [Jobcenter-Gotha.Vermittlung@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Gotha.Vermittlung@jobcenter-ge.de)

Erstellt am: 07.03.2017

Herrn  
Volker Schmidt  
OT Großrettbach  
Neudietendorferstr. 32  
99869 Drei Gleichen

**Eingliederungsvereinbarung**

**zwischen** Herrn Volker Schmidt  
**und** Jobcenter im Landkreis Gotha  
**gültig von** 07.03.2017  
**gültig bis** auf weiteres

**1. Einleitung**

Mit dieser Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II wird die gemeinsam zwischen Ihnen und Ihrem Jobcenter erarbeitete Strategie zu Ihrer Eingliederung in Arbeit geregelt. Dazu werden die im Einzelfall notwendigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenters sowie Ihre Bemühungen sowie Ihre Pflichten einschließlich der damit einhergehenden Rechtsfolgen verbindlich vereinbart.

Diese Eingliederungsvereinbarung stellt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag in Form eines Austauschvertrages dar (vgl. §§ 53 ff. SGB X). Die Eingliederungsvereinbarung ist daher schriftlich zu schließen und durch beide Vertragsparteien zu unterschreiben (§ 56 SGB X). Die Eingliederungsvereinbarung ist für beide Vertragsparteien verbindlich, das bedeutet, im Fall der Nichteinhaltung der Eingliederungsvereinbarung kann sich jede Vertragspartei auf die geregelten Inhalte berufen.

Im nachfolgenden Vertragstext werden die Vertragsparteien mit „Ich“ für die oben genannte Person und „Jobcenter“ für das oben konkret bezeichnete Jobcenter benannt.

**2. Gültigkeit**

Diese Eingliederungsvereinbarung ist gültig, solange alle Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld II vorliegen. Entfällt Ihre Hilfebedürftigkeit, sind beide Parteien nicht mehr an den Inhalt gebunden. Eine gesonderte Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Soweit eine Anpassung durch Fortschreibung erforderlich ist, ersetzt die neue Eingliederungsvereinbarung diese Eingliederungsvereinbarung.

### **3. Ziele**

Ausbau der Selbständigkeit

### **4. Unterstützung durch das Jobcenter**

Das Jobcenter bietet Ihnen die Möglichkeit der Beratung Selbständigkeit an.

### **5. Zur Integration in Arbeit**

Sie nutzen alle Möglichkeiten zum Ausbau Ihrer Selbständigkeit.

### **6. Arbeitsunfähigkeit**

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist abzugeben

Wenn Sie arbeitsunfähig erkranken, sind Sie verpflichtet, Ihre Arbeitsunfähigkeit

- unverzüglich im Jobcenter anzuzeigen und
- eine ärztliche Bescheinigung im Original und deren voraussichtliche Dauer spätestens vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit im Jobcenter vorzulegen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als zunächst vom Arzt bescheinigt, müssen Sie dies durch eine weitere ärztliche Bescheinigung nachweisen. Wenn Sie wieder arbeitsfähig sind, teilen Sie dies bitte ebenfalls sofort mit

### **7. Fortschreibung dieser Eingliederungsvereinbarung**

Die Eingliederungsvereinbarung wird regelmäßig überprüft und im gegebenen Falle fortgeschrieben. Sollte aufgrund von wesentlichen Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen eine Anpassung der vereinbarten Maßnahmen, Leistungen des Jobcenters und Ihrer Pflichten erforderlich sein, sind sich beide Vertragsparteien darüber einig, dass eine Fortschreibung dieser Eingliederungsvereinbarung erfolgen soll. Das Gleiche gilt, wenn das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt nur aufgrund von Anpassungen und Änderungen dieser Vereinbarung erreicht bzw. beschleunigt werden kann.

### **8. Kündigung dieser Eingliederungsvereinbarung**

Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen (§ 59 Abs. 1 SGB X). Die Kündigung bedarf der Schriftform und soll begründet werden (§ 59 Abs. 2 SGB X).

### **9. Schlussformel**

Die in dieser Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurden von den Vertragspartnern gemeinsam erarbeitet. Mit ihrer Unterschrift erklären beide Vertragsparteien, dass sie die gemeinsam festgelegten Pflichten erfüllen werden. Sie erklären sich bereit, aktiv an allen genannten Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitzuwirken. Erklärungsbedürftige Punkte und die möglichen Rechtsfolgen bei Verletzung der festgelegten

Pflichten wurden ergänzend mündlich erläutert. Beide Seiten erhalten ein unterschriebenes Exemplar dieser Eingliederungsvereinbarung.

Die Eingliederungsvereinbarung wurde mit mir besprochen. Ich bin mit den vereinbarten Aktivitäten einverstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich habe ein Exemplar dieser Eingliederungsvereinbarung erhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Herr Schmidt  
ggf. ihr/sein gesetzliche/r Vertreter/in,  
nicht-erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r

07.03.2017

\_\_\_\_\_  
Datum, Unters  
Vertreter/in Jobcenter im Landkreis Gotha

SGB II Jobcenter im Landkreis Gotha

Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha, Thüringen